

Merkblatt für angehende Rentnerinnen und Rentner 2023

Rententalter

Das Rententalter für die AHV wird am Ende des Monats des 64. Geburtstages bei Frauen bzw. des 65. Geburtstages bei Männern erreicht. Für die Pensionskasse der Stadt Zug gilt für Frauen und Männer das gleiche rechnerische Rententalter von 64 Jahren. Für Lehrpersonen gilt gemäss kantonalem Recht das ordentliche Pensionsalter 65.

Rücktrittstermin

Das Arbeitsverhältnis endigt im Verwaltungsbereich grundsätzlich mit dem Ende des Monats, in welchem das 64. Altersjahr erfüllt wird. Für Lehrpersonen gilt das Alter 65 mit dem Ende des entsprechenden Schulhalbjahres. Die Rücktrittsmittelung mit genauer Angabe des gewünschten Endtermins des Arbeitsverhältnisses ist rechtzeitig, mindestens aber innerhalb der Kündigungsfrist, zuhanden des Stadtrates, bei Lehrpersonen zuhanden des Rektors Stadtschulen bzw. des Rektors Musikschule einzureichen.

Vorzeitige Pensionierung

Frühestens ab dem Ersten des Monats nach dem 59. Geburtstag können Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung Zug das Gesuch um eine vorzeitige Pensionierung einreichen. Für jeden Rentenmonat vor Erreichen des offiziellen Rententalters wird der reglementarische Umwandlungssatz zur Berechnung der Pensionskassenrente versicherungstechnisch reduziert.

AHV-Überbrückungsrente

Die Stadt richtet für Mitarbeiter/innen, die sich vor Erreichen der ordentlichen AHV-Altersgrenze vorzeitig pensionieren lassen, eine AHV-Überbrückungsrente von 90% der einfachen maximalen AHV-Rente aus (2023: monatlich CHF 2'450.-- brutto bei Vollzeitbeschäftigung, bei Teilzeitbeschäftigung anteilmässig); im Maximum darf der Gesamtbetrag der Überbrückungsrente die Summe von drei Jahresrenten nicht übersteigen. Die Überbrückungsrente ist AHV-pflichtig und wird für die Beitragsberechnung rechnerisch in einen Kapitalbetrag umgerechnet, wovon der Arbeitnehmeranteil gesamthaft mit der ersten AHV-Überbrückungsrente in Abzug gebracht wird.

Wichtig: Wer sich vor dem ordentlichen AHV-Alter pensionieren lässt, muss sich zur Vermeidung von allfälligen Beitragslücken bzw. Rentenkürzungen unbedingt bei der AHV-Ausgleichskasse als «Nichterwerbstätige/r» anmelden. Die AHV-Überbrückungsrente muss für die Beitragsberechnung nicht deklariert werden, weil diese Beiträge via Arbeitgeber bereits abgerechnet werden.

Pensionskassenrente

Wer bei der Pensionskasse versichert ist, wird jährlich über die Rentensituation informiert. Weitergehende Auskünfte erhalten Sie bei den verantwortlichen Organen der Pensionskasse und zwar für:

Verwaltungsangestellte und Lehrpersonen:

Personaldienst Stadt Zug

Tel. 058 728 90 61 (Leitung Personaldienst)

Tel. 058 728 90 66 (Saläradministration)

Tel. 058 728 90 62 (Saläradministration)

Das Mitglied kann beim Altersrücktritt anstelle einer Rente auch ein Alterskapital beziehen. Eine entsprechende schriftliche Erklärung muss vor der Pensionierung bei der Pensionskasse abgegeben werden und ist ab diesem Zeitpunkt unwiderrufbar.

AHV-Rente

Die Anmeldung ist fünf bis sechs Monate vor Erreichen des Rentenalters bei der AHV-Zweigstelle des Wohnortes einzureichen. Formulare sind bei der Zweigstelle erhältlich. Falls die Pensionierung vor dem ordentlichen AHV-Alter erfolgt, muss betreffend Erfassung als «Nichterwerbstätige/r» bei der AHV-Zweigstelle der Wohnsitzgemeinde vorgeschrieben werden.

AHV-Renten 2023

- Jährliche einfache Altersrente:
mind. CHF 14'700.-- und max. CHF 29'400.--
- Jährliche Ehepaarrente:
max. CHF 44'100.-- (auf 150% der max. Altersrente begrenzt
d.h. max. CHF 3'675.-- mtl.)

Auskunft über die genaue Höhe der Rente kann die Ausgleichskasse erteilen.

Unfallversicherung

Der Unfallversicherungsschutz bei den städtischen Versicherungen endet spätestens 31 Tage nach dem Rücktrittsdatum. Auf Wunsch kann eine Abredeversicherung abgeschlossen werden für die Dauer von max. 6 Monate. Beim Erlöschen der Unfalldeckung sind Sie verpflichtet, dies Ihrer Krankenkasse mitzuteilen. Informationen erteilt der Personaldienst.

Wir wünschen Ihnen ein sorgenfreies und geruhames Rentenalter. Wenn Sie Fragen haben, zögern Sie nicht, mit uns Kontakt aufzunehmen.

Freundliche Grüsse
Personaldienst der Stadt Zug

Zug, Januar 2023